



Marktgemeinde Rauris

Marktgemeinde Rauris | Marktstraße 30 | A-5661 Rauris

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der

der **GEMEINDEVERTRETUNG**
der Marktgemeinde Rauris

am Montag, den 4. Mai 2020 um 19.00 Uhr
im Mesnerhaus (Kunst- und Kulturhaus)

Zahl: 2020 EAP 001-4/mb

Betrifft: Sitzung Gemeindevertretung - Niederschrift

Vorsitz: Bürgermeister Peter Loitfellner

Für die ÖVP:

GR Bernhard Lackner, GV Bettina Wimberger, GV Andre Eder, GR Johann Wallner

Entschuldigt: GV Thomas Röck

Für die SPÖ:

GV Josef Seidl, Vizebgm. Martin Schöneegger, GV Theresia Sichler, GR Astrid Kammerer-Schmitt, GV Manuela Ottino, GV Andreas Groder (ab 19:10 Uhr), GR Lukas Schwaiger, GR Christoph Hutter,

Entschuldigt: GV Anton Sommerer, GV Paul Schwaiger, GV Anton Ellmauer,

Für die WGR:

Alois Portenkirchner, Roswitha Huber jun

Entschuldigt: .

Sonstige Anwesende:

Zuhörer: siehe Liste

Schriftführer: AL Robert Reiter

Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesende Gemeindevertretung, stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig zugegangen sind sowie die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

ACHTUNG:

COVID-19-Maßnahmegesetz, BGBl. I Nr. 12/2020 (desselben erlassene Verordnungen):

Vorsichtsmaßnahmen – auch für Zuhörer: Masken bitte mitnehmen, falls vorhanden; Mindestabstände einhalten; Desinfektionsmittel im Amt bereitgestellt; Absehen von Begrüßung durch Händeschütteln

Der Bürgermeister ersucht hierauf folgende Tagesordnung abzuwickeln:

T A G E S O R D N U N G :

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Fragestunde**
- 3. Kenntnisnahme des Protokolls der letzten Sitzung der Gemeindevertretung**
- 4. Berichte der Ausschüsse**
- 5. Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Goldbergweg – Andrelwirt“; Umwidmung eines Teilstückes der GN 11 KG 57210 Seidlwinkl von Grünland in Bauland; Beschlussfassung**
- 6. Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Hundsdorfstraße - Pirschner“; Umwidmung von Teilstücken der GN 595/1 KG 57214 Unterland von Grünland in Bauland; Beschlussfassung**
- 7. Neue Gemeindeordnung; Geschäftsordnung; Beschlussfassung**
- 8. Mesnerhaus; Nachtrag Dienstbarkeitsvertrag Erzdiözese; Beschlussfassung**
- 9. Sanierung Gemeindestraße Vorstanddorf; Bau- und Finanzierung; Beschlussfassung**
- 10. Güterweggenossenschaft Land Salzburg; Kooperationsvertrag; Beschlussfassung**
- 11. Seniorenheim Tarifobergrenzen; Änderung Verordnung Beschlussfassung**
- 12. ÖBF; Vertragsverlängerung Parkplatz Krumml; Beschlussfassung**
- 13. Erlass Kindergartengebühren; aktuelle Krisensituation; Beschlussfassung**
- 14. Allfälliges**

Die Sitzung ist öffentlich.

Punkt 2) Fragestunde

Keine Wortmeldung.

Punkt 3) Kenntnisnahme des Gemeindevertretungsprotokolls der letzten Sitzung

Gegen das Protokoll der letzten und vorletzten Sitzungen wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Es gilt daher als genehmigt.

Punkt 4) Berichte der Ausschüsse

Sozialausschuss:

Obfrau GR Astrid Kammerer Schmitt berichtet, dass am 22. Jänner 2020 eine Sitzung stattgefunden hat. Themen waren

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 (Vortrag: Christine Schläffer, Forum Familie Pinzgau)

Bericht Gemeindebibliothek

Stand Mesnerhaus (Haus für Kultur und Literatur)

Aufgrund der Coronakrise fanden keine weiteren Ausschusssitzungen statt.

Punkt 5) Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Goldbergweg – Andrelwirt“; Umwidmung eines Teilstückes der GN 11 KG 57210 Seidlwinkl von Grünland in Bauland; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Goldbergweg – Andrelwirt“;

- Verfahren gem. § 65 iVm § 67 ROG 2009

- Gleichzeitige Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes der Grundstufe im Bereich „Andrelwirtsfeld“; Beschlussfassung gem. § 50 Abs. 1 iVm § 66 ROG 2009 nach Auflage des Entwurfes.

Im Bereich „Goldbergweg - Andrelwirt“ soll ein Teilstück der GN 11 KG Seidlwinkl, im Gesamtausmaß von 724 m² wie folgt gewidmet werden:

Flächenwidmungsplan-Änderung von:

Fläche [m ²]	Widmung
724	Grünland/Ländliches Gebiet

in :

TLF	Fläche [m ²]	Widmung	Folge-widmung
	724	Bauland/Erweitertes Wohngebiet	GSO

Die gegenständliche Umwidmungsfläche liegt im Ortsteil Wörth.

Die Aufschließungserfordernisse sind folgendermaßen gegeben:

Die Zufahrt erfolgt abzweigend von der Rauriser Landesstraße L – 112 über die öffentliche Privatstraße „Goldbergweg“ sowie über die öffentliche Privatstraße „Wirtsfeldweg“.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch die Wassergenossenschaft Wörth, die Abwasserbeseitigung (Fäkal- und Oberflächenkanal) erfolgt über das öffentliche Kanalnetz der Marktgemeinde Rauris. Die Stromversorgung erfolgt durch die Salzburg AG.

Über sämtliche Anschlussmöglichkeiten liegen positive Anschlussbestätigungen der Versorgungsunternehmen vor.

Die Umwidmung wurde von Ludwig Mayer, Dorfstraße 19, A-5661 Rauris angeregt.

Auf dieser Grundstücksfläche ist ein Bauplatz für den Eigenbedarf der Fam. Mayer beabsichtigt.

Ein entsprechender Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich „Goldbergweg - Andrelwirt“ wurde vom Ortsplaner DI Poppinger ausgearbeitet und vorgelegt.

Marktgemeinde Rauris

Protokoll Seite Nr. 4

Entsprechend dem Vorbegutachtungsbericht des Landes Salzburg, Abteilung Bau- Raumordnungs- und Straßenrecht vom 03.02.2020, Zl. 21003-T617/69/7-2020 hat sich die Gemeinde, in Absprache mit Ortsplaner DI Poppinger, insbesondere mit folgendem Punkt auseinandergesetzt:

Soweit ein fachliches Erfordernis gegeben ist, wird zu den einzelnen Stellungnahmen Folgendes ausgeführt:

Der Fachbereich Lärm stellt fest, dass sich für den Nachtzeitraum eine geringfügige Lärmbelastung durch die Rauriser Landesstraße ergibt.

Aus fachlicher Sicht wäre daher eine Ausweisung mit Kenntlichmachung L1 richtiger.

Dazu wird ausgeführt, dass beim Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris die Linie verfolgt wurde, nur die Lärmkennzeichnungen (z.B. EW/L) einzutragen, da hier ernsthafte Lärmprobleme gegeben sind.

Nicht zuletzt auch im Sinne der Lesbarkeit der Flächenwidmungspläne hat man auf die Eintragung der Kenntlichmachung L1 verzichtet.

Im Sinne einer einheitlichen Vorgangsweise erscheint es daher gerechtfertigt, auch in diesem Fall auf diese Kenntlichmachung zu verzichten.

Die Abteilung 10 stellt zur Baulandbilanz fest, dass hier die Auswertung aus dem Sagis-online beizulegen ist - dies wird umgesetzt.

Darüberhinausgehender Handlungsbedarf ist im Zusammenhang mit dieser Umwidmung nicht gegeben, das Verfahren kann auf Gemeindeebene finalisiert werden.

Innerhalb der Kundmachungsfrist sind keine Einwände eingebracht worden.

Der Raumordnungsausschuss stellt an die Gemeindevertretung den Antrag auf

- **Beschlussfassung der angeführten Teilabänderungen des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Goldbergweg - Andrelwirt“ sowie**
- **Beschlussfassung der Kennzeichnung einer Befristung dieser Fläche betreffend die Festlegung der Folgewidmung „Grünland / sonstige Flächen“ nach Ablauf des zehnten Jahres ab Rechtswirksamkeit ihrer Ausweisung und**
- **Beschlussfassung der gleichzeitigen Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe**

zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Antrag des Raumordnungsausschusses wird einstimmig angenommen.

Punkt 6) Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Hundsdorfstraße - Pirchner“; Umwidmung von Teilstücken der GN 595/1 KG 57214 Unterland von Grünland in Bauland; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Hundsdorfstraße – Pirchner“; Verfahren gem. § 65 iVm § 67 ROG 2009 idGF - Umwidmung einer Fläche von „Grünland/ländliche Gebiete“ in die Widmungskategorie „Bauland/Dorfgebiet/Kennzeichnung Apartmenthaus“ sowie Planfreistellung gem. § 67 Abs. 2 ROG 2009 idGF;

Im Bereich „Hundsdorfstraße - Pirchner“ soll ein Teilstück der GN 595/1 KG Unterland, im Gesamtausmaß von ca. 1434 m² wie folgt gewidmet werden:

Marktgemeinde Rauris

Protokoll Seite Nr. 5

Flächenwidmungsplan-Änderung von:

Fläche [m ²]	Widmung
1394	Grünland/Ländliches Gebiet
40	Bauland/Erweitertes Wohngebiet

in :

TLF	Fläche [m ²]	Widmung	Folge-widmung
3	1354	Bauland/Dorfgebiet / Kennzeichnung Planfreistellung, Apartmenthaus	GSO
2	40	Bauland/Dorfgebiet	-
1	40	Grünland/Ländliches Gebiet	-

Die gegenständliche Umwidmungsfläche liegt im Ortsteil Hundsdorf.

Die Aufschließungserfordernisse sind folgendermaßen gegeben:

Die Zufahrt erfolgt abzweigend von der Gemeindestraße „Hundsdorfstraße“ GN 807/1.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch die Wassergenossenschaft Rauris, die Abwasserbeseitigung (Fäkal- und Oberflächenkanal) erfolgt über das öffentliche Kanalnetz der Marktgemeinde Rauris, die Stromversorgung erfolgt durch die Salzburg AG. Über sämtliche Anschlussmöglichkeiten liegen positive Anschlussbestätigungen der Versorgungsunternehmen vor.

Die Umwidmung wurde von Johann Pirchner, Hundsdorfstraße 40, A-5661 Rauris angeregt.

Auf dieser Grundstücksfläche soll eine Unterkunft für Schilehrer bzw. Schischulmitarbeiter entstehen.

Außerhalb der Wintersaison sollen diese Apartments touristisch genutzt werden.

Darüber wird mit dem Grundeigentümer eine entsprechende Raumordnungsvereinbarung abgeschlossen

Ein entsprechender Flächenwidmungsplan für den Bereich „Hundsdorfstraße - Pirchner“ wurde vom Ortsplaner DI Poppinger ausgearbeitet und vorgelegt.

Entsprechend dem Vorbegutachtungsbericht des Landes Salzburg, Abteilung Bau- Raumordnungs- und Straßenrecht vom 09.03.2020, Zl. 21003-T617/71/6-2020 hat sich die Gemeinde, in Absprache mit Ortsplaner DI Poppinger, insbesondere mit folgenden Punkten auseinandergesetzt:

Im Nahbereich der Umwidmungsfläche befinden sich zwei aktiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Hofstellen (nördlich direkt angrenzend, östlich lediglich durch die Straße getrennt). Aufgrund dieser Tatsache wird die geplante TAÄ aus landwirtschaftlicher Sicht kritisch gesehen.

In der Stellungnahme der Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen vom 17.02.2020 wird der Eingriff in einen besonders hochwertigen Boden sowie potentielle Nutzungskonflikte zu zwei angrenzenden Landwirtschaften thematisiert.

Zum Thema Boden wurde bereits argumentiert, dass aufgrund des Baulückencharakters hier eine Abwägung zugunsten einer Baulandausweisung möglich ist.

Auf das landwirtschaftliche Umfeld könnte, wie auch in einer Stellungnahme der Raumordnung hingewiesen, eine Ausweisung als Dorfgebiet sinnvoll sein.

In der Stellungnahme der Abteilung 10 wird die REK-Aussage hinsichtlich einer Entwicklung nach Norden aufgegriffen, bei der getrachtet werden soll, eine neue Zufahrt vom Anwesen Schmidlehen hereinzuführen.

Es betrifft dies die durch den Richtung Norden zeigenden Entwicklungspfeil beabsichtigte Siedlungserweiterung. Der Bereich Schmidlehen liegt auf der gegenüberliegenden Straßenseite und soll lediglich die Positionierung einer allfälligen Zufahrt andeuten, diese würde wahrscheinlich, einzig möglich, südlich des Haidergütl hereinführen.

Es ist diese Option durch die gegenständliche Umwidmung nicht berührt, da die Umwidmung mit dem Grundbesitz Pirchner abgeschlossen ist und sich diese potenzielle Zufahrt auf Nachbargrund befinden würde.

Der Grundbesitz dieses Grundeigentümers reicht bis zum Gebiet der Entwicklungsfläche, womit hier bei einer allfälligen Umwidmung die Umsetzung dieser Planungsabsicht sichergestellt wäre. Im Zuge der gegenständlichen Umwidmung besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf.

Zum Thema der Beachtung der Raumordnungsziele und -grundsätze wird Folgendes ausgeführt:

Ziel 4: (Erhaltung lebensfähigen Landwirtschaft)

Es steht nicht im Text, dass nicht in Umweltschutzgüter eingegriffen wird, es handelt sich hier um ortsüblich betriebene Landwirtschaften, die überall im Gemeindegebiet verteilt sind.

Eine Besonderheit stellen sie im Sinne des ländlichen bzw. landwirtschaftlichen Charakters der Marktgemeinde Rauris nicht dar.

Ziel 6: (Entwicklung Tourismus)

Ausführungen dazu sind in den Bericht eingearbeitet.

Ziel 7: (Entwicklung Siedlungssystem)

Dieses wurde deshalb nicht betroffen angegeben, da hier eine konkrete Verwertungsabsicht vorliegt und die Gemeinde keinen Anlass sieht, hier mit bodenpolitischen Maßnahmen einzugreifen.

Die Ausführungen zum Grundsatz 2 werden korrigiert, da im Bericht noch die ursprüngliche Planungsabsicht eingepflegt war. (2 Bauplätze für Einheimische)

Ziel 8: (eigenständige, nachhaltige Energieversorgung)

Hier stellt sich die Frage, was man anführen soll. In letzter Konsequenz müsste eine Raumordnungsvereinbarung abgeschlossen werden, in der sich der spätere Nutzer oder Errichter eines Objektes zu einer Energieversorgung aus erneuerbaren Energieträgern verpflichtet.

Dies ist selbst schon auf Bebauungsplan-Ebene, wo in der Theorie die Vorgabe hinsichtlich der Energieversorgung möglich ist, schwierig.

Es stellt sich auch die Frage, wie im Zusammenhang mit der konkreten Umwidmung die verstärkte Berücksichtigung auf Widmungsebene stattfinden soll.

Zum Thema Umweltrelevanz wird die Ausweisung der Fläche als Dorfgebiet angeregt. Dem kann aus fachlicher Sicht zugestimmt werden.

Was den Vorschlag anlangt, den gesamten Siedlungskörper als Dorfgebiet auszuweisen, wird der Gemeinde empfohlen, dies anlässlich einer Überarbeitung oder Revision des Flächenwidmungsplanes umzusetzen.

(Es ist zu befürchten, dass bei einer Änderung im Zuge dieser Einzelabänderung gegebenenfalls durch Einwendungen gegen diese Änderung Verzögerungen auftreten.)

Innerhalb der Kundmachungsfrist sind keine Einwände eingebracht worden.

Der Raumordnungsausschuss stellt an die Gemeindevertretung den Antrag auf

- **Beschlussfassung der angeführten Teilabänderungen des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Hundsdorfstraße - Pirchner“ sowie**
- **Beschlussfassung der Kennzeichnung einer Befristung der Fläche „3“ betreffend die Festlegung der Folgewidmung „Grünland / sonstige Flächen“ nach Ablauf des zehnten Jahres ab Rechtswirksamkeit ihrer Ausweisung**

zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Antrag des Raumordnungsausschusses wird einstimmig angenommen.

Punkt 7) Neue Gemeindeordnung; Geschäftsordnung; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Die bestehende Version der Gemeindeordnung stammt bereits aus dem 1994. Sie beinhaltet die gesetzlichen Grundlagen, nach denen die Gemeinden die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung regeln.

Eine Generalüberholung der Gemeindeordnung bringt zahlreiche Änderungen sowie ein gestrafftes, modernes Gemeinderecht. Jede einzelne Bestimmung wurde einer Vereinfachungs- oder Deregulierungsprüfung unterzogen und Verständnishürden jeder Art so weit wie möglich beseitigt. Die Novelle wurde auch als Gelegenheit genutzt, eine deutliche Straffung des Gesetzes vorzunehmen, und enthält 20 Paragraphen weniger als ihre „Vorgängerin“. Die neue Gemeindeordnung soll ab 2020 gelten. Die Arbeit der Bürgermeister und Gemeindevertreter wird ebenfalls neu geregelt.

Siehe Beilage.

Über Antrag der Gemeindevorstellung an die Gemeindevertretung wird die neue Gemeindeordnung einstimmig beschlossen.

Punkt 8) Mesnerhaus; Nachtrag Dienstbarkeitsvertrag Erzdiözese; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Mit der Erzdiözese wurde ein Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen. Die Aushandlung des Dienstbarkeitsvertrages mit der Diözese erwies sich generell als schwierig. Nun konnten die Verhandlungen aber zu einem positiven Abschluss gebracht werden.

Abänderung gab es bei der Betriebskostenteilung. Die Kirche beteiligt sich bei den Betriebskosten in Höhe des Dienstbarkeitsbetrages.

Über Antrag der Gemeindevorstellung an die Gemeindevertretung wird der Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag der Erzdiözese einstimmig beschlossen

Punkt 9) Sanierung Gemeindestraße Vorstanddorf; Bau- und Finanzierung; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Mit dem ländlichen Straßenerhaltungsfonds soll für die Sanierung der Vorstanddorfstraße eine Finanzierungs- und Verpflichtungserklärung abgeschlossen werden.

Geplant ist die Sanierung eines ca. 400 m langen Wegabschnittes.

Voraussichtliche Gesamtbaukosten € 220.000 100 %

Beitrag des Ländlichen Straßenerhaltungsfonds (FELS) € 110.000 50 %

Beitrag Marktgemeinde Rauris € 110.000 50 %

Über Antrag des Bürgermeisters an die Gemeindevertretung wird der Bau- und Finanzierungsplan zur Sanierung der Vorstanddorfstraße einstimmig beschlossen

Punkt 10) Güterweggenossenschaft Land Salzburg; Kooperationsvertrag; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Bisher gab es zwischen der Güterweggenossenschaft und der Marktgemeinde Rauris nur eine lose Zusammenarbeit im Bereich der Straßenerhaltung. Diese soll nun mit einem Kooperationsvertrages verstärkt werden. Kooperationsvertrag siehe Beilage.

Über Antrag des Bürgermeisters an die Gemeindevertretung wird der Kooperationsvertrag mit der Güterweggenossenschaft Land Salzburg einstimmig beschlossen.

Punkt 11) Seniorenheim Tarifobergrenzen; Änderung Verordnung Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Land Salzburg und der Salzburger Gemeindeverbund haben sich darauf geeinigt, dass einerseits eine außerordentliche Tarifierhöhung mit 1.7.2020 (€6,50 ab Pflegestufe 4) sowie eine Erhöhung des Grundtarifs um 1,00 ab 1.1.2021 geben soll. Die vereinbarte Erhöhung ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Über Antrag des Bürgermeisters an die Gemeindevertretung wird die Änderung der Verordnung zur Anpassung der Tarifobergrenzen im Seniorenheim einstimmig beschlossen.

Punkt 12) ÖBF; Vertragsverlängerung Parkplatz Krumml; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Der bestehende Vertrag für den Parkplatz Krumml endete mit 31.12.2019. Somit ist ein Folgevertrag mit den ÖBF abzuschließen. Die Pacht beträgt jährlich € 1370,42 netto. Der Folgevertrag soll von 1.1.2020 bis 31.12.2029 gelten.

Über Antrag des Bürgermeisters an die Gemeindevertretung wird die Vertragsverlängerung für den Parkplatz Krumml mit den ÖBF einstimmig beschlossen.

Punkt 13) Erlass Kindergartengebühren; aktuelle Krisensituation; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Die Elterngebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinden sollen für den Monat April erlassen bzw. die Vorschriften ausgesetzt werden. Die Kinder wurden ca. einen Monat (17.03 – 14.04) nicht institutionell betreut und das Erlassen des Beitrages für April ist dementsprechend zu rechtfertigen. Ausgenommen sind jene Kinder, die sich derzeit in Betreuung befinden.

Über Antrag des Bürgermeisters an die Gemeindevertretung wird der Erlass der Kindergartengebühren für April einstimmig beschlossen.

Punkt 14) Allfälliges

Bgm. Peter Loitfellner berichtet:

- Die Jahresrechnung 2019 und der Jahresvoranschlag 2020 sind in der nächsten Gemeindevertretungssitzung zu behandeln. Termin voraussichtlich noch Ende Mai. Zuvor findet noch eine Sitzung des Prüfungsausschusses und des Gemeindevorstandes statt.
- Die Corona Situation hat auch erhebliche Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen. Ein Nachtragsbudget für den Herbst wird notwendig werden.
- Trotz Corona Krise konnten die maßgeblichen Bauvorhaben in Rauris nach kurzer Unterbrechung weiter geführt werden.
- Besuche im Seniorenheim sind mit heutigem Datum (04.05.) wieder nach Voranmeldung möglich.
- Die Sanierung der Fürstenmühle wird nun schon bald durchgeführt werden.

GV Astrid Kammerer-Schmitt fragt, ab wann Vereine und Genossenschaften wieder Versammlungen abhalten dürfen. Weiters möchte sie wissen ob die Gemeindebibliothek wieder geöffnet werden kann.

Bgm. Peter Loitfellner antwortet dazu, dass Vereine und Genossenschaften kleinere Sitzungen unter 10 Personen (z.B: Ausschüsse) wieder unter Einhaltung der Abstandsregeln zusammenkommen können. Die Gemeindebibliothek kann auch wieder ab 18. Mai unter den vorgenannten Hygiene und Abstandsregeln geöffnet werden.

GV Johann Wallner erkundigt sich, wie es mit den Ausbesserungsarbeiten beim Sportstüberl Rauris nach dem Wasserschaden bestellt ist.

Bgm. Peter Loitfellner sagt, dass die Versicherung für die Sanierung z.B: beim Fußboden nur wenig Ersatz leistet. Es muss also erst die Finanzierung sichergestellt werden. Dies betrifft auch die Malerarbeiten an der Außenfassade.

GV Theresia Sicher bedankt sich ausdrücklich bei der Rauriser Landjugend für die spontane Hilfeleistung durch Auslieferungen und Versorgungen verschiedener Personengruppen in der Corona Krise.

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

Für die ÖVP-Fraktion:

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die Freie Wählgemeinschaft:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: